

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 17. April 2026

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/5008

A01

Aktenzeichen 02
bei Antwort bitte angeben

Karl-Josef Laumann
Telefon 0211 855-3100
Telefax 0211 855-3568
karl-josef.laumann
@mags.nrw.de

Ihr Ansprechpartner/-in
in der Fachabteilung
RB Frau Obermöller
Telefon 0211 855-4438
sabine.obermoeller@mags.nrw.
de

Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Fehlfahrten im Rettungsdienst: Stand der angekündigten Lösungsfindung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.04.2026 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Anlage

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Fehlfahrten im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen:
Stand der angekündigten Lösungsfindung“**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat seit der Ankündigung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 04.03.2026, „alles daran setzen zu wollen, um bis Ostern eine Lösung zu haben“, die intensiven Gespräche sowohl in gemeinsamen Spitzengesprächen mit den Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden am 21.01.2026, am 23.02.2026, am 16.03.2026 und am 25.03.2026 als auch darüber hinausgehend in bilateralen Gesprächen fortgeführt. Die weitere Ausgestaltung von am 25.03.2026 formulierten Eckpunkten für eine mögliche Übergangsvereinbarung musste aufgrund der Kenntniserlangung von den Entscheidungsründen des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg Az. OVG 6 A 13/25 vom 28.01.2026 am 26.03.2026 – also kurz vor Ostern – kurzzeitig ruhen. Diese oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung galt es zunächst mit Blick auf die Bedeutung für Nordrhein-Westfalen und die bisher diskutierten Eckpunkte zu bewerten.

Ein Austausch hierzu erfolgte in einem weiteren Spitzengespräch am 14.04.2026, in dem auch die bestehenden Finanzierungsproblematiken erneut diskutiert wurden. Ziel war und ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl die finanzielle Belastung der Kommunen berücksichtigt als auch verhindert, dass Patientinnen und Patienten mit zusätzlichen Gebühren konfrontiert werden.

Der aktuelle Verhandlungsstand bleibt weiterhin offen, da zum derzeitigen Zeitpunkt eine gemeinsame Position aller Beteiligten noch nicht erreicht werden konnte. Es wurde daher ein Folgegespräch für den 24.04.2026 verabredet.

Frau Ministerin Scharrenbach MdL ist eng in den Prozess eingebunden und unterstützt die Gespräche aus Sicht ihres Verantwortungsbereichs. Sämtliche der v.g. Spitzengespräche erfolgten unter Beteiligung von Frau Ministerin Scharrenbach MdL. Ihr Ressort bewertet die Situation ebenfalls als dringlich und teilt die Einschätzung des Gesundheitsministeriums hinsichtlich der sehr komplexen Rechtslage.

Das MAGS hat den Trägern des Rettungsdienstes mit der Inkraftsetzung der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung von Planungsfristen für die Bedarfsplanung“ vom 21.07.2025 und der „Verwaltungsvorschrift über die Bedienung von Hilfeersuchen im Rahmen dringlicher Krankentransporte“ vom 21.07.2025 bereits umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung der Notfallrettung eröffnet. Neben Anpassungen bei der Disposition durch die Leitstelle wie z. B. der Einführung und Anwendung standardisierter Notrufabfragesysteme sieht die aktuelle Erlasslage auch eine Klassifizierung der Hilfeersuchen, gekoppelt an differenziertere Entsendungsmöglichkeiten von Rettungsmitteln, vor. Die Klassifizierung der Hilfeersuchen durch ein gestuftes Versorgungssystem geht hierbei auch auf die sich immer weiter ausdifferenzierenden Bedürfnisse der Hilfesuchenden ein, die eigentlich keiner notfallmedizinischen Versorgung, sondern vielmehr einer vertragsärztlichen, pflegerischen, palliativen oder auch sozial-psychiatrischen Versorgungsdienstleistung bedürfen und einen Großteil der derzeitigen sogenannten „Fehlfahrten“ ausmachen dürften und für die anstelle eines Erreichens der Notfallrettung innerhalb eines Zeitfensters von 8 bzw. 12 Minuten auch ein Fahrzeithorizont von 20 bis 40 Minuten auskömmlich ist. Weitere Konkretisierungs- und (Kosten-)Optimierungsmöglichkeiten des Planungsfristerlasses werden in Abhängigkeit des Verhandlungsergebnisses mit den Krankenkassen und den Kommunalen Spitzenverbänden und in Aussicht auf die bundesseitige Reform der Notfallversorgung im Sinne eines bedarfsgerechten Rettungsdienstes geprüft. Darüber hinaus unterstützt das Gesundheitsministerium aktuelle Projekte zur Verzahnung der 112 mit der 116 117 und alternative Versorgungsangebote zur Entlastung des Rettungsdienstes.

Die Landesregierung erkennt hinsichtlich der vorliegenden Daten in Bezug auf die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes – insbesondere bei der Notfallrettung ohne Notarzt – ein steigendes Einsatzfahrtaufkommen. Dies hat Auswirkungen auf die Einsatzabwicklungszeiten und schließlich auch auf die Belastungen des Personals. Die Träger des Rettungsdienstes prüfen mit Blick auf das Einsatzfahrtaufkommen und die Auslastung die erforderlichen Bedarfe zur Sicherstellung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass aufgrund einer steigenden Anzahl von Fehlfahrten die Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst in NRW beeinträchtigt ist.